

Anhang 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen den Kundinnen bzw. den Kunden und dem TC Aargau. Sie gelten für alle Dienstleistungen und Produkte des TC Aargau.

B. LEISTUNGEN DES TC AARGAU

Das TC Aargau bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte im Bereich des Versorgungsmanagements im Gesundheitswesen an. Es verpflichtet sich, sein ganzes Fachwissen und Können einzusetzen, um qualitativ hochstehende Leistungen zu erbringen.

Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Dienstleistungsvereinbarungen, die zusammen mit den vorliegenden AGB die Grundlagen der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und dem TC Aargau bilden.

C. LEISTUNGEN DER KUNDEN

Preise

Die vom Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Vertragsvereinbarungen oder der entsprechenden Preisliste. Sofern in den Vertragsvereinbarungen nichts anderes vereinbart wird, schliessen sie die Mehrwertsteuer nicht ein.

Verantwortung der Kunden

Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit dem TC Aargau einen Vertrag geschlossen hat, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden.

Allfällige zur Vertragserfüllung erforderlichen Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den Leistungsvereinbarungen.

D. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungsstellung

Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder Preislisten.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Verfalldatum zu bezahlen.

Einwendungen sind bis zu diesem Datum schriftlich und begründet zu erheben. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

Hat der Kunde bis zum Verfalldatum weder die Rechnung bezahlt noch angefochten, kann das TC Aargau Massnahmen zur Verhinderung des wachsenden Schadens treffen. Bezahlt der Kunde die Rechnung nicht innerhalb von dreissig Tagen, nachdem die Massnahmen getroffen wurden, kann das TC Aargau den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt die dem TC Aargau durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.

E. VERTRAGSERFÜLLUNG

Der Vertrag gilt für das TC Aargau als erfüllt, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen nach erbrachter Leistung schriftlich und begründet die Vertragserfüllung beanstandet hat.

F. HAFTUNG DES TC AARGAU

Das TC Aargau steht für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein. Allfällige Garantien ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.

Bei Vertragsverletzungen, welche von Mitarbeitern und beauftragten Personen des TC Aargau begangen werden, haftet das TC Aargau für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. In keinem Fall haftet das TC Aargau jedoch für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Allfällige Haftungsbestimmungen in den Leistungsbeschreibungen bleiben vorbehalten.

G. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte des TC Aargau gemäss Leistungsbeschreibung.

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten des TC Aargau verbleiben beim TC Aargau oder den berechtigten Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert das TC Aargau, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt. Einzelheiten im Zusammenhang mit den Nutzungsrechten sind in der Leistungsbeschreibung enthalten.

Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten hinsichtlich aller Informationen, die ausgetauscht werden und weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

Höhere Gewalt

Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt und aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben oder die Vertragserfüllung entfällt ganz.

Verrechnung

Die Kunden verrechnen Schulden gegenüber dem TC Aargau nicht ohne deren Zustimmung mit eigenen Forderungen.

H. INKRAFTTRETEN, DAUER UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Inkrafttreten

Der Vertrag tritt ab dem in der Vertragsurkunde genannten Datum in Kraft.

Dauer und Kündigung

Die Vertragsdauer und die Kündigungsmodalitäten richten sich nach den Vereinbarungen in der Vertragsurkunde.

Wurde eine Mindestdauer vereinbart und kündigt der Kunde den Vertrag vor deren Ablauf, schuldet er dem TC Aargau das Entgelt für die noch nicht abgelaufene Zeit.

I. ÄNDERUNGEN DER AGB

Das TC Aargau gibt den Kunden Änderungen dieser AGB rechtzeitig bekannt, dass sie den Vertrag mit dem TC Aargau innerhalb der Kündigungsfrist auflösen können. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als von den Kunden genehmigt.

J. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Übertragung von Rechten und Pflichten

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Für alle aus diesen AGB, der dazugehörenden Vertragsurkunde und weiteren integrierten Vertragsbestandteilen entstehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand am Geschäftssitz des TC Aargau zuständig.

Trust Center Aargau

Baden-Dättwil, im Juli 2011